

Textfestsetzung

„Auf Staudig“ Waxweiler

1. Änderung

Bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 20.06.1971 bis 22.07.1971 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung waren am 21.05.1971 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Änderungsentwurf wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde Waxweiler am 25.10.1971 als Satzung beschlossen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 11 BauG genehmigt.

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG am 30.05.1972 mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20.04.1972 bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Änderungsentwurf rechtsverbindlich.